



**Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

**Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.08.2021 -  
öffentlicher Teil**

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 10.08.2021 wurde einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4      Beratung: Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jah-  
resabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergeb-  
nisses des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr  
2020  
Vorlage: 051/2021**

Herr Wilding (Wirtschaftsprüfer) stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse seines Prüfberichtes vor. Das wichtigste Zahlenmaterial zum Jahresergebnis 2020 wurde vorgestellt. Dieses ist Bestandteil der BV 051/2021. Das Kommunale Prüfungsamt hatte keine Beanstandungen.

Es wurden keine Fragen dazu gestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 59.117,03 € in die Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches einzustellen und den Jahresverlust im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 149.990,02 € aus der Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art zu entnehmen.

**Der Beschlussvorlage 051/2021 wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.**

*einstimmig zugestimmt*

**Zu TOP 5      Beratung: Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des  
Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020  
Vorlage: 052/2021**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

**Der Beschlussvorlage 052/2021 zur Entlastung der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.**

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6      Beratung: Beschlussfassung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung (AGS)  
Vorlage: 053/2021**

Die für das Jahr 2022 anstehenden wesentlichen Änderungen der Abfallgebührensatzung wurden von Herrn Türschmann (juristischer Sachbearbeiter) anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wurde im Wesentlichen die Frage zum „Einmaleffekt“ der deutlichen Gebührensenkung beantwortet. Dieser Effekt kann nicht auf Dauer gehalten werden und es muss davon ausgegangen werden, dass die Gebühren wieder steigen werden, wobei eine langfristige Prognose wegen des Teuerungsfaktors nur schwer abgegeben werden kann.

Frau Scheufele fragte nach den Möglichkeiten der Stellschrauben für den Verteilungsschlüssel Festgebühren ↔ Leistungsgebühren. Durch die Vorgaben des Landes Brandenburg, dass die Festgebühren einen Anteil von max. 50 % nicht überschreiten dürfen, ist nur ein sehr geringer Spielraum für die Kalkulation vorhanden.

Herr Ksink mahnte die anwesende Vertreterin der Märkischen Oderzeitung an, zukünftig die Leser und Leserinnen nicht mit reißerischen Artikelüberschriften zu irritieren.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung – vom 08.12.2021.

**Die Beschlussvorlage 053/2021 wurde durch den Werksausschuss mit einer Stimmenthaltung angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.**

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 11 Enthaltung 1*

**Zu TOP 7      Beratung: Beschlussfassung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung (BGS)  
Vorlage: 054/2021**

Die für das Jahr 2022 anstehenden wesentlichen Änderungen der Benutzungsgebührensatzung wurden von Herrn Türschmann (juristischer Sachbearbeiter) anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion wurde im Wesentlichen die Frage von Herrn Rausch zur Möglichkeit einer Quersubventionierung beantwortet. So eine Quersubventionierung ist generell nicht möglich, da es sich bei den Benutzungsgebühren um verursachergerechte Gebühren handelt, die nicht über die Festgebühr von der Allgemeinheit zu tragen sind.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung – vom 08.12.2021.

**Die Beschlussvorlage 054/2021 wurde durch den Werksausschuss mit einer Stimmenthaltung angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag.**

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 11 Enthaltung 1*

### **Zu TOP 8 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Beratung: Wirtschaftsplan 2022**

Frau Drawe stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation den Wirtschaftsplan 2022 vor.

Sie informierte in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der aktuellen Liquiditätsentwicklung (Zuteilung von Fördermitteln, keine neue Kreditaufnahmen) der Finanzplan noch einmal einer Überarbeitung bedarf, bevor der Wirtschaftsplan 2022 zur Beschlussfähigkeit geführt werden kann.

Die dafür notwendige Beschlussvorlage muss überarbeitet werden. Sie wird in der nächsten Werksausschusssitzung am 04.01.2022 vorgelegt und zur Abstimmung kommen.

***zurückgestellt***

### **Zu TOP 9 Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags Vorlage: 23/BVB/FrWähler/2021**

Herr Luhn bat darum, dass die in der BV enthaltenen 5 Einzelpunkte jeweils separat zur Abstimmung gebracht werden sollen. Die Geschäftsordnung gilt für alle Ausschüsse.

### Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der § 2 „Teilnahme an Sitzungen“ wird um einen Absatz 5 ergänzt: „Die Sitzungen des öffentlichen Teils des Kreistages werden per Livestream übertragen.“
2. Der § 4 „Tagesordnung“ wird um einen Absatz 4 ergänzt: „Der Geschäftsbericht des Landrates muss sachgerecht sein, auf die aktuellen Probleme und Erfordernisse des Landkreises Oder-Spree eingehen und ist politisch neutral zu gestalten. Darauf folgend hat jede Fraktion das Recht auf den Bericht zu antworten bzw. dazu Stellung zu beziehen. Dafür stehen jeder Fraktion 5 Min. Redezeit zur Verfügung.“
3. Der § 4 „Tagesordnung“ wird um einen Absatz 5 ergänzt: „Jede Tagesordnung enthält einen Top „Fragestunde“ unter dem die Kreistagsabgeordneten dem Landrat, den Beigeordneten und den Dezernenten Fragen stellen können. Dabei kann jeder Abgeordnete nur eine Frage und ggf. noch eine Nachfrage zur Beantwortung stellen. Diese „Fragestunde“ darf nicht länger als eine Stunde andauern.“
4. Der Absatz 1 des § 12 „Begrenzung der Redezeit“ wird folgt geändert: „Die Redezeit im Kreistag beträgt für alle Teilnehmer/Redner 5 Min. pro Tagesordnungspunkt. Ausnahmen für einzelne Redner sind möglich, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.“
5. Es wird ein neuer § 10 „Generaldebatte“ eingefügt: „Eine Generaldebatte kann von einem Zehntel der Anzahl der Abgeordneten des Kreistags oder einer Fraktion beantragt werden und ist sodann vom Vorsitzenden auf die Tagesordnung zu setzen. Ansonsten

findet die Generaldebatte mindestens einmal im Jahr statt. Hier hat jede Fraktion 20 Minuten Redezeit, die verschiedene Redner aufgeteilt werden kann.“

**Zur Beschlussvorlage 023/BVB/Freie Wähler/2021 wurde durch den Werksausschuss wie folgt abgestimmt:**

	<b>Zustimmung</b>	<b>Gegenstimmen</b>	<b>Stimmenenthaltung</b>
Punkt 1	0	6	6
Punkt 2	0	8	4
Punkt 3	0	10	2
Punkt 4	0	5	5
Punkt 5	0	7	5

***Mehrheitlich abgelehnt***

**Zu TOP 10      Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree  
Vorlage: 049/2021**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die anliegende Neufassung seiner Geschäftsordnung.

**Die Beschlussvorlage 049/2021 wurde durch den Werksausschuss mit sieben JA-Stimmen und fünf Stimmenenthaltung angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag.**

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 7 Enthaltung 5*

**Zu TOP 11      Sonstiges**

- Es wurden keine Themen angesprochen

gez.

Dipl.-Ing. Günter Luhn

Vorsitzender des  
Werksausschusses für den  
Eigenbetrieb KWU

E. Neidhardt

Schriftführerin